

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Kontaktnachverfolgung bei COVID-19-Infektionen - suchen wir genug rückwärts?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP), eingegangen am 25.06.2021 - Drs. 18/9575  
an die Staatskanzlei übersandt am 29.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 22.07.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Backwards Contact Tracing oder Retrospektive Kontakt nachverfolgung nimmt eine Eigenheit des Virus in den Fokus, die schon lange bekannt ist: COVID-19 verteilt sich sehr ungleichmäßig. Nur wenige Infizierte stecken andere an, die meisten niemanden. Die hiesige Kontakt nachverfolgung vernachlässigt diese Erkenntnis - mit schwerwiegenden Folgen: Wir stecken die Falschen in Quarantäne und finden Cluster viel zu spät.“ (Rückwärts zum Erfolg in der Pandemie, *riffreporter.de*).

„Bei der Retrospektiven Kontakt nachverfolgung werden jene Kontakte gesucht, die ein Patient hatte, bevor dieser infiziert war, um die Quelle seiner Ansteckung zu finden. Diese Vorgehensweise beruht auf der Erkenntnis, dass die meisten COVID-19-Infizierte niemanden anstecken, während nur wenige das Virus an andere weitergeben.“ (ebenda)

**1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Potenziale der Retrospektiven Kontakt nachverfolgung?**

Ziel der Retrospektiven Kontakt nachverfolgung ist es, die Infektionsquelle zu identifizieren. Grundsätzlich ist jede Identifikation von SARS-CoV-2-Fällen sinnvoll, wenn dadurch Infektionsketten unterbrochen werden können und eine weitere Ausbreitung des Virus verhindert werden kann. Die Identifikation der Infektionsquelle ist aber oft nicht möglich. Zum einen sind in einigen Umfeldern, beispielsweise im Bahnverkehr, Ausbrüche nur schwer zu ermitteln, da in vielen Fällen die Identität eines Kontaktes im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar ist. Zudem ist meist nicht zu ermitteln, in welcher zurückliegenden Situation, von welchem der Kontakte die Infektion übertragen wurde. Eine Limitation besteht auch in dem zeitlichen Abstand zwischen der Infektion des Falles und der Diagnose mit anschließender Ermittlung der Infektionsquelle. Selbst wenn es möglich war, die Infektionsquelle als einen zuvor noch nicht bekannten Fall zu ermitteln, kann es sein, dass bei diesem zum Zeitpunkt der Ermittlung die Infektion nicht mehr nachweisbar ist und somit die Chronologie der Infektkette nicht mehr belegt werden kann.

**2. Wurde diese Retrospektive Kontakt nachverfolgung bisher in Niedersachsen angewandt?**

Die Rückwärtsermittlung und mögliche Aufklärung der Infektionsquelle ist routinemäßiger Bestandteil der Fallermittlung durch die Gesundheitsämter. Sie wird vom Robert Koch-Institut (RKI) als Bestandteil der Kontaktpersonennachverfolgung empfohlen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)). Die Angaben zum Infektionsumfeld bei Ausbrüchen werden als Bestandteil der Meldedaten erfasst und ausgewertet.

**3. Wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte als absolute Zahl und prozentualen Anteil an allen Kontaktnachverfolgungen angeben), wenn nein, warum nicht?**

Die Durchführung einer „Retrospektiven Kontaktnachverfolgung“ als solche ist nicht Bestandteil der an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt übermittelten Meldedaten. Im Rahmen der Retrospektiven Kontaktpersonennachverfolgung wird versucht, das Infektionsumfeld zu ermitteln; wie im Rahmen der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist dies aber oftmals nicht möglich. Wenn das Infektionsumfeld ermittelt werden konnte, wird es auch in den Meldedaten erfasst.

Dies betrifft insbesondere die sogenannten Ausbrüche, wenn also bei jeweils mindestens zwei Fällen ein Infektionszusammenhang ermittelbar war. Im Monat Juni 2021 wurden beispielsweise in Niedersachsen 1 519 solcher Ausbrüche registriert. Bei 1 388 (91,4 %) von ihnen ist ein Infektionsumfeld angegeben, davon am häufigsten bei 959 Ausbrüchen (69 %) das Infektionsumfeld „privater Haushalt“ und bei 112 Ausbrüchen (8 %) das Infektionsumfeld „Arbeitsplatz“.

**4. Sollte die Retrospektive Kontaktnachverfolgung nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft häufiger angewendet werden?**

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.